



VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Guttaring vom 16. Juli 2024, Zahl: 640-2/2024-4 womit auf der Verbindungsstraße, „**Lederergasse**“ eine vorübergehende Verkehrsbeschränkung infolge von Arbeiten auf und neben der Straße verfügt wird.

Gemäß §§ 43, 90 und 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 18/2019 werden nachstehende straßenpolizeiliche Maßnahmen verordnet:

Für die Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten ist mit Verkehrsbehinderungen und Wartezeiten zu rechnen und wird eine **zeitweise einseitige Straßensperre** im Zeitraum von

17. Juli 2024 bis 11. August 2024
Montag bis Freitag, jeweils von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

verordnet.

Die erforderlichen Verkehrszeichen sind im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Althofen festzulegen und gelten hiermit als verordnet.

Die gegenständliche Verordnung wird durch entsprechende Verkehrszeichen kundgemacht und tritt mit Aufstellung derselben in bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Günter KERNLE

Nachrichtlich an:

Polizeiinspektion Althofen, 9330 Althofen, PI-K-Althofen@polizei.gv.at
Ordination Dr. Gerold Mödritscher, Pfarrhofsiedlung 2, 9334, gerold.moedritscher@gmx.net
Freiwillige Feuerwehr Guttaring, 9334, andreas.ladstaetter@flex.com
zum AKT

Zur öffentlichen Bekanntmachung

Amtstafel: angeschlagen am: 17.07.2024
abgenommen am: 12.08.2024
Homepage: www.guttaring.at